



4. International Alp-Cup

2010
Act 3: 27.8—29.8
Urnersee
BRUNNEN (CH)

Act 1: Attersee Challenge
Attersee, Weyregg (AUT): 8.—9.5

Act 2: 7. Traunseewoche
Traunsee, Gmunden (AUT): 13.—16.5

Act 4: Alp-Cup Act 4
Lago di Como, Bellano (ITA): 4.—5.9

Patronat: RVB
Organisation: SPCA & SKM

4. International Alp-Cup
Platu25

Brunnen - Föhnhafen 27. bis 29. August 2010

Segelanweisung

Version: 08.08.2010/SM

1. Wettfahrtregeln

- 1.1 Die „Regeln“, wie in den Wettfahrtregeln 2009-2012 - Segeln - der ISAF definiert, einschliesslich der Zusätze von Swiss Sailing.
- 1.2 Klassenvorschriften.
- 1.3 Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen. (Motorschiffe der SGV (grüne Kugel auf Mast) haben immer Vorfahrt)
- 1.4 Die Ausschreibung und diese Segelanweisungen.

2. Mitteilungen an die Teilnehmer

- 2.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden an dem offiziellen Anschlagbrett im Hafengelände am Klub-Container ausgehängt.

3. Änderungen der Segelanweisungen

- 3.1 Jede Änderungen der Segelanweisungen wird vor 09.00 Uhr des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen.

4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast, begleitet durch Schallsignale, gesetzt.
- 4.2 „L“ Eine Mitteilung für die Teilnehmer ist ausgehängt.
- „B“ Anfang und Ende der Protestfrist.
- „AP“ Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungs- oder ein anderes Signal erfolgt frühestens 20 Minuten nach Streichen.
- „AP über A“ Heute keine Wettfahrt mehr.
- „Y“ Schwimmwesten sind während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen.

5. Wettfahrtprogramm

- 5.1 Gemäss Ausschreibung.
- 5.2 Es sind max. 7 Wettfahrten möglich (Samstag max. 4 Läufe, Sonntag max. 3 Läufe).

6. Regattagebiet

- 6.1 Urnerseebecken. Mit Rücksicht auf die Wetterverhältnisse kann die WFL die Regattabahn auch ausserhalb dieses Gebietes auslegen (vgl. Anhang: SEGELREVIER)

7. Regattabahnen

- 7.1 Die Skizze auf dem Anhang Kursplan zeigen die Bahnen einschliesslich der ungefähren Winkel zwischen den Bahnschenkel, sowie die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind.
- 7.2 Der zu segelnde Kurs wird auf dem Startboot mit schwarzen Zahlen auf weissen Tafeln bekannt gegeben.
- 7.3 Für die Bojenrundung sind folgende Signale auf dem Startboot, über alles gesetzt, massgebend:
> **Grüne Flagge:** Bahnmarken sind Steuerbord zu runden!
> **Rote Flagge:** Bahnmarken sind Backbord zu runden!
- 7.4 Bahnabkürzung
Wird die Flagge „S“ mit dem Ankündigungssignal gesetzt, wird der Kurs 2 gesegelt. Ist die Flagge „S“ auf einer Bahnmarke gesetzt, liegt das Ziel an oder vor der nächsten Bahnmarke.

8. Bahnmarken

- 8.1 Die **Bahnmarken** sind orange Bojen.
- 8.2 Die **Startbahnmarken** sind das Startboot, gekennzeichnet mit einer gelben Flagge und eine orange Boje mit einer gelben Flagge gekennzeichnet.
- 8.3 Die **Zielbahnmarken** sind das Startboot, gekennzeichnet mit einer blauen Flagge und eine orange Boje mit einer gelben Flagge gekennzeichnet.

(Änderungen sind der WFL vorbehalten und werden am Skippermeeting bekanntgegeben).

9. Der Start erfolgt gemäss Regel 26:

- 9.1 Ankündigungssignal - 5 Min. Klassenflagge + Schallsignal
Vorbereitungssignal - 4 Min. Flagge I, oder Schwarz + Schallsignal
- 1 Min. Flagge I oder Schwarz streichen + Schallsignal
Startsignal 0 Klassenflagge streichen + Schallsignal
Als Klassenzeichen wird die Klassenflaggen verwendet.
- 9.2 Boote die nicht innerhalb von 4 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als **DNS** gewertet. Dies ändert WR A4.
- 9.3 **Startlinie**
Die Startlinie liegt zwischen einer orangen Boje mit gelber Flagge und dem Mast auf dem Startschiff mit gelber Flagge.
- 9.4 **Startkontrolle**
Wird vor dem Start auf dem Startboot die Flagge „L“ gesetzt, hat jede Yacht im Abstand von höchstens 25 m achtern am Startboot vorbei zu segeln, um sich registrieren zu lassen.
- 9.5 **Rückrufe** Entsprechend Regel 29.1 und Regel 29.2.

10. Bahnänderung nach dem Start

Eine Änderung der Bahn nach dem Start wird angezeigt, bevor das führende Boot den Schenkel begonnen hat.

11. Ziel

- 11.1 Die Ziellinie liegt zwischen einer orangen Boje mit gelber Flagge und dem Zielboot – Flagge „Blau“ gesetzt. Die Ziellinie liegt bei einer Bahnabkürzung nach WR 32.2 zwischen einer Bahnmarke und dem Mast des Zielbootes mit Flagge „S“. (oder, wenn ein einfacheres Zielboot verwendet wird: Zwischen einer Bahnmarke und einem Flaggenstock mit Flagge „S“).

12. Strafsystem

- 12.1 Es gilt Regel 44.2 – Zwei-Drehungen-Strafe (zwei Wenden und zwei Halsen).
- 12.2 Ein Boot, das eine Strafe angenommen oder eine Wettfahrt aufgegeben hat, muss die auf einem Formular der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist bestätigen. Es gilt Anhang P.

13. Zeitlimit

- 3.1 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden als DNF gewertet. Dies ändert Regel 35 und Anhang A4.1.

14. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 14.1 Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen Formular abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen.
- 14.2 Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Wettfahrt des Tages.
- 14.3 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury werden am Anschlagbrett im Sinne von Regel 61.1(b) angeschlagen.
- 14.4 Proteste werde, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am Anschlagbrett spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereit zu halten.
- 14.5 Am letzten Wettfahrttag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens eine halbe Stunde nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag. Dies ändert Regel 66 der Wettfahrtregeln.

15. Wertung

- 15.1 Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (Wettfahrtregeln Anhang A).
- 15.2 Die Gesamtwertung eines Bootes ist die Summe seiner Ergebnisse der einzelnen Wettfahrten, wobei die schlechteste gestrichen wird, wenn 4 oder mehr Wettfahrten beendet wurden.

16. Sicherheitsbestimmungen

- 16.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder im Wettfahrtbüro melden.
- 16.2 Nach setzen der Flagge „Y“ auf dem Startschiff oder nach Einschalten der Sturmwarnung ist das Tragen der Schwimmwesten zwingend vorgeschrieben. Nichtbeachtung wird protestiert und mit **DSQ** geahndet.

17. Haftung

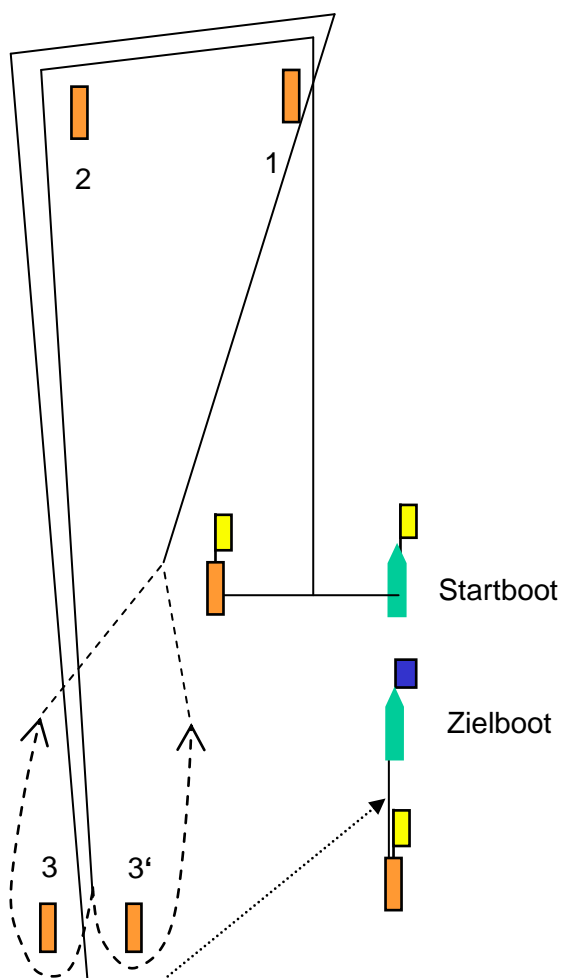
- 17.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (Wettfahrtregeln-Segeln, Regel 4).
- 17.2 Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

18. Versicherung

- 18.1 Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.

Segelrevier:



Kursplan:

Kurs 1:
Start - 1 - 2 - 3/3' - 1 - 2 - 3' - Ziel

Kurs 2:
Start - 1 - 2 - 3' - Ziel

Weitere Kursvarianten behält sich die WFL vor. Diese werden durch den Anschlag am offiziellen Anschlagbrett resp. am Skippermeeting mitgeteilt.